



ÖSTERREICHISCHE DENTISTENKAMMER

KÖRPERSCHAFT ÖFFENTLICHEN RECHTS

1014 WIEN I., KOHLMARKT 11
TELEFON 52 77 11, 52 33 42

An das
Bundesministerium für
soziale Verwaltung

Stubenring 1
1010 W i e n

Datum: 26. SEP. 1985

Verteilt: 30. SEP. 1985

Nr.	HR Dr. Wü/Ho	Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Datum
Bei Antworten bitte anführen		9. 7. 1985	Z1.20.041/39-1a/85	1985 09 20

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Allgemeine Sozial-
versicherungsgesetz geändert
wird (41. Novelle zum ASVG)

Zu dem übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (41. Novelle zum ASVG) gestattet sich die gefertigte Österreichische Dentistenkammer nachfolgende Stellungnahme abzugeben.

Die vorliegende Novelle beinhaltet, wie auch in den Erläuterungen besonders darauf hingewiesen wird, zum großen Teil eine Bereinigung des Gesetzes auf verschiedenen Teilgebieten, die sich als notwendig erwiesen haben. Gegen diese vorgesehenen Änderungen und Anpassungen bestehen daher seitens der Österreichischen Dentistenkammer keine Bedenken.

Die Änderung des § 67 beinhaltet aber Bestimmungen, gegen die doch Bedenken vorhanden sind. Nach ho. Auffassung ist die Haftung für Beiträge, die der Vorgänger eines Betriebes zu zahlen gehabt hätte, doch zu weit gefaßt. Insbesondere

SCHREIBEN VOM1985.09.20.....

BLATT 2

erscheint der § 67, Abs.11, geeignet, daß er unter Umständen zu weit ausgelegt werden könnte. Es sollte im Rahmen des Abs.11 zumindest klargestellt werden, daß dieser nur insoweit auf den dortgenannten Personenkreis anzuwenden ist, als dieser mit dem im Abs.10 genannten Personenkreis übereinstimmt, also nur dann, wenn Notare, Rechtsanwälte oder Wirtschaftstrehänder entweder zur Vertretung juristischer Personen berufen oder gesetzliche Vertreter natürlicher Personen sind.

Außerdem darf die gefertigte Kammer darauf hinweisen, daß sie sich im allgemeinen der von der Kammer der Wirtschaftstrehänder zu diesem Gesetzentwurf abgegebenen Stellungnahme anschließt und unterstützt.

25 Exemplare zu dieser Stellungnahme sind unmittelbar dem Präsidium des Nationalrates übermittelt worden.




Dentist Kurt G. Sipek
Präsident